

## **Die Verheiratung**

### **Die Verheiratung der Mädchen im Kindesalter und die Nachteile**

Eine der Ursachen für die Rückständigkeit der islamischen Gesellschaften liegt darin, dass die Mädchen bereits im Kindesalter im Haus eingeschlossen und von der Gesellschaft isoliert werden. Dazu kommt, dass den männlichen Kindern erlaubt wird, die Mädchen zu unterdrücken, was der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder schadet bzw. sie ruiniert. Jedoch ist gerade die Verinnerlichung der Unterdrückung für das soziale System der Scharia erforderlich. Tatsächlich werden die Mädchen in den islamisch geprägten Ländern ab einem Alter von fünf bis sechs Jahren von der Männerwelt ferngehalten. Aufgrund der 1.400 Jahre alten Befehle der Scharia werden sie innerhalb des Hauses isoliert und sind so aus der Gesellschaft ausgestoßen. Ihr ganzes Leben verläuft innerhalb des Hauses, in dem sie bei Hausarbeiten helfen, ihre jüngeren Geschwister beaufsichtigen, ihrem Vater und ihren Brüdern dienen. Während die Jungen auf der Straße mit ihren Freunden spielen, sind die Mädchen dazu verurteilt, umgeben von diesen Mauern, wie begraben zu leben. Mag sein, dass das Leben eines Jungen, unter Männern, in der Moschee, im Bazar nichts wirklich Beneidenswertes bietet, dennoch ist der Junge im Vergleich zu den Mädchen im Vorteil.<sup>1</sup>

Indem der Islam Mädchen und Jungen voneinander trennt und sie einander entfremdet, wird die Entwicklung der Gesellschaft und des Mannes sowie die Partizipation der Frau am gesellschaftlichen Leben verhindert.<sup>2</sup> Der Einfluss der Frau ist äußerst wichtig für die intellektuelle und soziale Entwicklung des Mannes. Indem unterbunden wird, dass Beziehungen unter den Geschlechtern entstehen, entsteht eine Primitivität im Verhältnis von Mann und Frau.

Eine gemeinsame Besonderheit der Gesellschaften, die dem islamischen Recht unterstellt sind, ist, dass die Mädchen schon in sehr jungen Jahren verheiratet werden, was lebenslange Sklaverei bedeutet. Aufgrund eines 1400 Jahre alten Vorgehens werden die Mädchen, noch bevor sie die Welt gesehen haben, aus dem normalen Leben eines Kindes herausgerissen und bereits mit acht oder neun Jahren mit einem wesentlich älteren Mann verheiratet. Wenn die Zeit gekommen ist, dann sammeln sie ihr Spielzeug zusammen und gehen in das Haus des Ehemannes. Dort findet sich das Mädchen in den Armen eines fremden Mannes wieder, der sie beschläft, und sie ist vollkommen allein gelassen. Der Verantwortliche für diese Tradition, die außerordentlichen Schaden anrichtet, ist Mohammed. Denn, wie so oft, ist es sein Beispiel, dem die Glaubenden folgen, denn er lebte eine solche Form der Heirat vor. Bekanntlich war er über fünfzig Jahre alt, als er sich mit der Tochter von Abu Bakr, der erst sechs Jahre alten Aischa, einem kleinen Kind, verlobte.<sup>3</sup> Weil sie so jung noch nicht reif für den Geschlechtsverkehr war, blieb sie weitere drei Jahre im Elternhaus. Sobald sie neun Jahre alt geworden war, unterbrach ihre Mutter sie beim Spiel mit ihren Freundinnen und sie musste in das Haus Mohammeds ziehen, wo Mohammed mit ihr schlief. Zweifellos ist es nicht vorstellbar, dass ein Mann von über fünfzig Jahren mit einem neunjährigen Mädchen Geschlechtsverkehr hat. Vielleicht wollte Mohammed diese Ehe deshalb als Wille Gottes darstellen. Er erzählte, dass ihm in einem Traum Gabriel ein Bild von Aischa gezeigt und gesagt habe: „Das ist deine zukünftige Ehefrau!“ und er habe erwidert „Wenn mir dieser Traum von Gott gezeigt wurde, ist Gottes Wille mir ein Befehl!“. Dann heiratete er Aischa.<sup>4</sup>

Die „Gelehrten“ waren sich hinsichtlich der Geschlechtsreife der Kinder nie einig. Berühmte Persönlichkeiten wie Abu Hanifa (699-767), Begründer der hanafitischen Rechtsschule, und Aischas Neffe İbn Kâsim (gest. 725) legten fest, dass der Wuchs der Schamhaare und die bei den Mädchen einsetzende Menstruation ein Zeichen der Reife seien und setzten daher das Heiratsalter für die Mädchen bei 17 und für die Jungen bei 19 Jahren fest.<sup>5</sup> Obwohl der Begründer der schafitischen Rechtsschule, der angesehene und einflussreiche Rechtsgelehrte Imam asch-Schafii (767-820) behauptet, „in Tihame bekommen die Frauen ihre Menstruation mit neun“,<sup>6</sup> scheinen die Menschen ihm keinen Glauben geschenkt zu haben. Keine der vier islamischen Rechtsschulen hat jedenfalls ein Mindestalter für die Verheiratung der Mädchen festgelegt. Deshalb erfährt man häufig, dass die Mädchen noch während der Schwangerschaft oder bereits in der Wiege versprochen werden.<sup>7</sup>

Gewiss, der Geschlechtsverkehr eines Mannes von über 50 Jahren mit einem Mädchen von neun Jahren, dessen Großvater er sein könnte, kann nicht als normal betrachtet werden. Muslimische Autoren, die jede Gelegenheit ergreifen, Mohammed zu verteidigen, sehen diese Ehe aber als selbstverständlich an und lassen keine Kritik zu. Einige versuchen, Aischa älter zu machen,<sup>8</sup> andere meinen, dass der Altersunterschied nicht wichtig sei, denn damals habe es unter den arabischen Stämmen viele solcher Ehen gegeben. Mädchen im Kindesalter seien mit 30 bis 40 Jahre älteren Männern verheiratet worden. Solche Ehen seien in Asien heute noch gängig, bis vor Kurzem seien sie auch in Europa, so z. B. in Portugal und Spanien, und in Amerika geschlossen worden.<sup>9</sup> Auch die oft geäußerte Behauptung, dass Mädchen bei heißem Klima früher reifen würden, ist als Rechtfertigung für diese Ehen absolut inakzeptabel. Die „Gelehrten“ wagen nicht zu schreiben, dass ein Mann, der sich mit der Behauptung durchsetzt, dass er ein Prophet sei, und somit als Vorbild gilt, sich auch tatsächlich vorbildlich verhalten müsste. Denn die Handlungen Mohammeds sind aus der Perspektive islamischer Gemeinschaften nachahmenswerte Handlungen, denen die Gläubigen folgen müssen, was in diesem Fall dazu führte, dass eine äußerst schädliche Tradition festgeschrieben wurde.

Mohammed schreckte das zarte Kindesalter seiner neunjährigen Braut Aischa jedenfalls nicht und er sah darin kein Hindernis, mit ihr zu schlafen. Er dachte keinen Moment daran, welche Diskussionen diese Tat nach seinem Ableben auslösen könnte. Er dachte keinen Moment daran, dass sein Leben als Vorbild dienen würde. Islamischen Quellen zufolge spielte Mohammed zusammen mit Aischa mit ihren Spielzeugen oder sah ihr dabei zu, wie sie mit ihren Freundinnen spielte.<sup>10</sup> Er scheint sich gut amüsiert zu haben, denn er empfiehlt, „früh zu heiraten, früh zu gebären und wenig Heiratsgeld zu kosten, ist der Segen der Frau“.<sup>11</sup> Auch der zweite Kalif, Umar ibn al-Chattab, folgte Mohammeds Vorbild und heiratet mit ca. 56 Jahren Umm Kulsum, die Tochter von Fatima und Ali, Mohammeds Enkelin. Sie war zu diesem Zeitpunkt neun Jahre alt, also immer noch im Kindesalter.<sup>12</sup> Mit der Zeit erhöhte sich die Zahl solcher Ehen und führende islamische Rechtsgelehrte wie Ibn Hanbal akzeptierten sie als eine zu befolgende Tradition, nahmen die Regelungen bezüglich dieser Ehen in ihre Rechtswerke auf und machten sie so zu einem festen Bestandteil der Scharia.<sup>13</sup> Die Türken übernahmen diese Tradition, die sich besonders in der Zeit der Osmanen einer großen Wertschätzung erfreute. Ein unfassbares Beispiel ist die Eheschließung von Sultan Ahmet I. (1603-1617) mit der dreijährigen Tochter seines Großwesirs Nasuhi Pascha, ein weiteres die

Verheiratung der fünfjährigen Fatma Sultan, der Tochter Sultan Ahmet III., mit Silahdar Damat Ali Pascha (1667-1716) im Jahre 1709, der durch diese Verbindung 1713 Großwesir wurde. Die Verheiratung von zwei- bis dreijährigen Mädchen mit großem Hochzeitsfest war in osmanischer Zeit ein Statussymbol, eine Angelegenheit des Prestiges.

Heute ist es nicht viel anders. Es ist eine Sehnsucht und eine Sache des Prestiges vieler gläubiger Männer, dem Beispiel Mohammeds zu folgen. Deshalb verheiraten viele Familien in islamischen Ländern, insbesondere in den ländlichen Gebieten, um zu mehr Ansehen zu gelangen, ihre Töchter bereits im Kleinkindalter, oft mit Männern, die bereits über 50 sind.<sup>14</sup> In Algerien z. B. versprechen die Frauen einander ihre Kinder noch in der Schwangerschaft: „Wenn es ein Mädchen wird, dann heb sie für uns auf.“<sup>15</sup> Im Jemen sind laut der Autorin Carla Makhlouf 62 Prozent der Mädchen, die ohne ihr Wissen und ihre Einwilligung von den Eltern verheiratet werden, zwischen 11 und 15 Jahre alt.<sup>16</sup> In Pakistan hatten die Engländer verboten, die Mädchen im Kleinkindalter zu verheiraten, dennoch wurden sie weiterhin im Alter von sieben bis vierzehn Jahren verheiratet. Schließlich legten die Militärs das Heiratsalter auf sechzehn fest.<sup>17</sup> Im Libanon und auf Ceylon [Sri Lanka] liegt das vorgeschriebene Heiratsalter bei zwölf Jahren, in Tunesien, Syrien und anderen Ländern bei 17 Jahren. In vielen muslimischen Ländern ist das Heiratsalter gesetzlich nicht festgelegt und wenn es gesetzlich festgelegt wird, werden die religiösen Traditionen dennoch aufrechterhalten.<sup>18</sup> Sogar in der Türkei, in der durch die Einführung der Demokratie und die Übernahme des Schweizer Zivilrechts die radikalste Änderung des Rechts in einem muslimischen Land vorgenommen wurde, gibt es in den Dörfern weiterhin Mädchen, die im Kindesalter verheiratet werden.<sup>19</sup>

Es ist wissenschaftlich belegt, dass eine Verheiratung in jungen Jahren zu physischen und psychischen Schäden führen kann. Wie unglücklich diese Mädchen sind, die im Kindesalter zum Sexualverkehr gezwungen werden, zu früh Kinder gebären und dadurch krank werden, können Sie bei der algerischen Schriftstellerin Fadéla M'Rabet nachlesen.<sup>20</sup> Das Leben der im Kindesalter mit alten Männern verheirateten Mädchen ist eine Tragödie. Aufgrund des großen Altersunterschieds sind sie bereits in jungen Jahren verwitwet und müssen ihre Kinder alleine ernähren. Wenn sie von ihren Männern nicht genug geerbt haben, versinken sie in Armut, was in vielen muslimischen Ländern zu beobachten ist.<sup>21</sup> Eine Verheiratung im Kindesalter setzt das Mädchen enorm unter Druck, da es ja nicht weiß, wie es das Leben einer Erwachsenen, einer Ehefrau handhaben soll. Zudem ist

es aussichtslos, in solch einer Ehe etwa auf Liebe, Respekt und Gleichberechtigung zu hoffen. Das Kind nimmt den Ehemann eher wie einen Vater, als eine Autorität wahr, denn als Partner. Sie gehorcht ihm bedingungslos und bedient ihn wie eine Sklavin. Und nicht nur den Ehemann: Sie wird zur Dienstmagd aller Mitglieder der Familie ihres Mannes, zur Dienstmagd einer Familie, in die sie als eine Fremde kommt und deren Mitglieder ihr nicht immer wohlgesonnen sind.<sup>22</sup>

Die Verheiratung der Kindfrauen ist eine der schwerwiegendsten Formen von Gewalt gegen das weibliche Geschlecht. Sowohl das Berühren des Intimbereiches als auch der Geschlechtsverkehr richten enorme psychische wie auch physische Schäden an. Symptome sind Kopf- und Magenschmerzen, Übelkeit und Bettnässen. Der sexuelle Kontakt kann bei nicht ausgewachsenen Mädchen zu Verletzungen der Scheide führen. Zu frühe Schwangerschaften beeinflussen die Entwicklung der Körper der Mädchen und verursachen schwere Komplikationen bei der Geburt. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Mädchen und jungen Frauen von denen ausgeliefert werden, die sie eigentlich schützen sollten – von ihren Eltern. Die Mädchen fühlen sich ohnmächtig. Das Vertrauen in die eigene Wahrnehmung und zu anderen Menschen wird nachhaltig zerstört. Heimweh, Depressionen, Angst- und Unruhezustände sind keine Seltenheit. In vielen Fällen treibt dieses Unglück die Mädchen sogar in den Selbstmord.

### **Das Schicksal muslimischer Mädchen: den unbekanntem Mann heiraten**

Die Heirat ist im Islam keine Angelegenheit, die von zwei Menschen im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen wird. Der Mann wählt und der Vater oder ein anderer Vormund des Mädchens willigen ein. In diesem Jahrhundert, einem Jahrhundert in dem andere bereits Weltraumflüge unternehmen, werden islamische Frauen immer noch mit einem Mann verheiratet, den sie nicht selbst ausgesucht haben, den sie nie zuvor gesehen haben, dessen Charakter sie nicht kennen. Auch wenn in ihrem Land die freie Partnerwahl rechtlich garantiert ist, werden sie aufgrund der Bestimmungen des Korans, aufgrund des religiösen Rechts, wie Sklavinnen verheiratet. Auch in den koranischen Bestimmungen zur Heirat wird nur der Mann angesprochen:

Sure 4, An-Nis ' (Die Frauen), Vers 3

*„dann heiratet, was euch an Frauen gut ansteht (?) (oder: beliebt?), (ein jeder) zwei, drei oder vier. Wenn ihr aber fürchtet, (so viele) nicht gerecht zu (be)handeln, dann (nur) eine, oder was ihr (an Sklavinnen) besitzt!“*

Wie Sie lesen, steht es dem Mann frei zu wählen, was ihm gefällt oder was ihm „gut ansteht“, was also nicht unter seiner Würde und seinem Stand ist. Er hat die Wahl und er wird dieses „göttliche“ Recht auch nutzen und bis zu vier Frauen heiraten. Zusätzlich kann er sich so viele Sklavinnen zur Befriedigung seines Triebes halten, wie es ihm beliebt. Für die weniger Reichen, die sich keine freie, gläubige Frau „leisten“ können, gilt:

Sure 4, An-Nis ' (Die Frauen), Vers 25

*„Und diejenigen von euch, die nicht so bemittelt sind, daß sie ehrbare, gläubige Frauen zu heiraten vermögen, (sollen welche) von euren gläubigen Mägden (heiraten), die ihr (als Sklavinnen) besitzt.“*

Bei der Heirat sind dem Mann also nur zwei Grenzen gesetzt, nämlich die, keine „ehrlosen“ und keine ihm „verbotenen“ Frauen zu wählen. Mohammed legt außerdem fest, welche nahen Verwandten nicht geheiratet werden dürfen:

Sure 4, An-Nis ' (Die Frauen), Verse 22-23

*„Und heiratet keine Frauen, die (vorher einmal) eure Väter geheiratet haben [...] Verboten (zu heiraten) sind euch eure Mütter, eure Töchter, eure Schwestern, eure Tanten [...] die Nichten, eure Nahrämter, eure Nährschwwestern, die Mütter eurer Frauen, eure Stieftöchter [...] die Ehefrauen eurer leiblichen Söhne“*

Es weist in diesen Versen nichts darauf hin, dass die Frau angesprochen, dass auch ihre Wahl und ihre Entscheidung berücksichtigt würde. Wenn der Mann gewählt hat, hat die Frau nichts zu sagen. Er spricht auch nicht mit der Frau, denn er hat gemäß den „Regeln des Anstandes“, bzw. der Geschlechtertrennung, keinerlei Kontakt zu ihr, sondern allein mit dem Vater, dem Bruder, dem Sohn oder einem anderen Vormund. Auch im Koran steht:

Sure 4, An-Nis ' (Die Frauen), Vers 25

*„Heiratet sie also mit der Erlaubnis ihrer Herrschaft (w. ihrer Leute)“*

Mohammed befahl den Männern, schöne Frauen zu heiraten, doch das hat zur Bedingung, dass sie die Frauen auch sehen müssen. Für die Frau gibt es keine solche Bestimmung, die es ihr ermöglicht, den Mann vor der Hoch-

zeit sehen zu können. Um sich der Moderne anzupassen, haben sich manche Religionsbeauftragte mittlerweile dazu durchgerungen, der Frau das Recht einzuräumen, den Mann vor ihrer Hochzeit wenigstens sehen zu dürfen. Dabei verwechseln die Gelehrten „sehen“ mit „einwilligen“.<sup>23</sup> Doch eine Einwilligung ist nicht vorgesehen. Das Mädchen heiratet einen für sie ausgewählten Mann und gibt, wie von den Eltern gewünscht, ihr Jawort; sie sitzt währenddessen hinter einem Vorhang, damit sie ungesehen bleibt. Auch der Autor Ali Rıza Demircan macht auf das Vorbild Mohammeds aufmerksam und schildert, wie dieser sich verhielt, wenn er jemanden aus seiner Verwandtschaft verheiraten wollte. Er ging hinter den Vorhang, der den offiziellen Bereich von dem „verbotenen“ Bereich abtrennte, und sagte ihr: „(...) will dich heiraten. Um deine Zustimmung zu zeigen, reicht es, wenn du schweigst.“<sup>24</sup> Auch die Heiratsurkunde wird nicht von der Frau, sondern vom Vormund unterzeichnet. Die Behauptungen, dass ohne die Einwilligung der Frau keine Ehe vollzogen würde, ist von daher nicht ernst zu nehmen. Die Bestimmungen für die bereits verheiratet gewesenen Frauen sind andere, hier muss die Frau in manchen Rechtsschulen ihre Einwilligung geben, aber bei Jungfrauen ist eine Zustimmung der Mädchen nicht nötig, bzw. ihr Schweigen ausreichend. Die eigentliche Entscheidung liegt bei den Eltern und beim Vormund und ohne deren Erlaubnis ist die Ehe ungültig; das ist ein Befehl Mohammeds.<sup>25</sup> Auch den Kindern, die die Pubertät noch nicht erreicht haben, steht es nicht zu, eine Ehe abzulehnen und jeder Vater, jeder Vormund hat das Recht, seine Tochter gegen ihren Willen zu verheiraten. Das gilt für alle Rechtsschulen des Islams.<sup>26</sup> Nur die Hanafiten räumen dem Kind in der Pubertät das Recht ein, eine solche Ehe abzulehnen, wenn diese Ehe von einem Vormund beschlossen wurde, der nicht der direkten männlichen Linie abstammt, d. h. nicht der Vater oder der Großvater ist.

Auch heute noch werden Mädchen aufgrund dieser Rechtsbestimmungen verheiratet, genauer gesagt zwangsverheiratet. In Afghanistan und im Jemen ziehen acht-, neunjährige Mädchen zu ihrem Mann, ohne zu wissen, mit wem sie verheiratet wurden.<sup>27</sup> Mädchen haben keine andere Wahl, als sich diesem Unrecht zu beugen. Sie warten darauf, dass sie verheiratet werden und gehen in das Haus des Mannes, der sie heiratete; wenn sie den Mann nicht mögen, wird ihre Ehe für sie zu einem lebenslangen Martyrium. Auch in der Türkei, in der der Laizismus eingeführt wurde und das Schweizer Zivilrecht für Eheschließungen gilt, werden die Ehen immer noch von den Eltern gestiftet. Laut Statistiken heiraten nur 13 Prozent der Frauen einen Mann, den sie selbst ausgesucht haben. Bei Männern liegt

dieser Prozentsatz bei ca. 50 Prozent.<sup>28</sup> Auch Marokko ist ein Beispiel für ein Land, in dem trotz rechtlicher Reformen die Regelungen des religiösen Rechts und die Tradition der Zwangsverheiratung weiter bestehen und sogar Eingang in das Gesetz gefunden haben. Obwohl Marokko die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte anerkannte, und damit auch Artikel 16, der Frau und Mann bei Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte zuspricht, hat Marokko 1955 ein Zivilrecht angenommen, in dem die Frau keine Freiheit hinsichtlich der Eheschließung hat. Sie braucht, um zu heiraten, einen Vormund und dieser kann nur ein Mann sein.<sup>29</sup> In Tunesien wurden mit der Begründung, dass es dazu keine eindeutigen Verse im Koran gibt, kleine Veränderungen im Rechtssystem vorgenommen und der Vormund muss nun auch die Frau nach ihrem Einverständnis fragen.<sup>30</sup>

Die Führung bei der Durchsetzung der Tradition, die Frau wie eine „Ware“ zu handhaben und sie einfach mit jemandem zu verheiraten, hatte Mohammed. Im *Sahih al-Buchari* des Diyanet ist eine Anweisung Mohammeds zu finden, wie bei einer Verheiratung vorzugehen ist. Er sagte: „Wenn ein Mann eine Frau heiraten möchte, meldet er sich bei dem Vormund und sagt, verheirate mich mit der (...) – und daraufhin antwortet der Vormund ‘Ich habe dich mit (...) verheiratet.’ Somit ist die Ehe geschlossen.“<sup>31</sup> Eine ebenfalls im *Sahih al-Buchari* von Sahl ibn Sa‘d, einem bekannten Gefährten Mohammeds, weitergegebene Überlieferung bestätigt die Entrechtung der Frauen, was ihre Wahl und Einwilligung betrifft. Eines Tages kam eine Frau zu Mohammed und sagte vor allen Leuten zu ihm: „Heirate mich“. Mohammed fand die Frau anscheinend nicht besonders attraktiv, denn er antwortete ihr nicht, richtete nur seinen Blick zu Boden und wartete still ab, ob sie sich von allein zurückziehen würde. Auch die Anwesenden warteten ab, was passieren würde. Einer von ihnen, ein offensichtlich armer, halbnackter Mann, sagte schließlich: „Gesandter Gottes, verheirate diese Frau mit mir“. Zu erwarten wäre eigentlich gewesen, dass Mohammed sich an die Frau wendet und sie fragt, ob sie mit einer Heirat einverstanden sei. Aber natürlich wäre das nur möglich gewesen, wenn er ihre Persönlichkeit und ihr Recht auf Selbstbestimmung respektiert hätte. Mohammed aber richtete sich nur an den Mann und fragte ihn, ob er der Frau irgendetwas als Brautgabe geben könne. Der arme Mann verneinte und Mohammed sagte zu ihm: „Gehe und suche, und sei es ein Ring aus Eisen, bring ihn her und gib ihn ihr.“ Da der Mann nicht fähig war, etwas zu finden, was er der Frau hätte aushändigen können, fragte Mohammed ihn schließlich: „Kannst du irgendetwas aus dem Koran auswendig sagen?“ Der Mann trug einige Verse

vor und Mohammed sagte zufrieden: „Ich habe dich mit dieser Frau verheiratet.“ Dann schickte er die Frau mit diesem Mann fort.<sup>32</sup> Wie Sie sehen, hat Mohammed weder berücksichtigt, ob die Frau den Mann überhaupt heiraten will, noch hat er darauf geachtet, ob dieser sie ernähren kann. Er respektierte weder das Interesse der Frau noch ihre Gefühle.

Ein besonders interessantes Beispiel ist Fatima, die, obwohl sie Mohammeds Lieblingstochter war, ebenfalls von ihm verheiratet wurde, ohne dass er Rücksicht auf ihre Gefühle und Wünsche nahm. Laut den arabischen Quellen heiratete sie Ali nur, um ihrem Vater zu gehorchen und nicht weil sie es gern tat, denn Ali war weder wohlhabend, noch war er gutaussehend. Ibn Qutaiba (828-889) schreibt in seinem Werk „Buch der Auszeichnungen“ [*kit b-al-ma rif*], dass die Frauen damals große Männer mochten. Ali aber war kleingewachsen, dick, hatte kleine Augen und fast eine Glatze; deshalb beschrieben die Frauen ihn: „Ein komischer Mann, der aus einem Stück Fleisch besteht.“<sup>33</sup> Zwar war auch Fatima keine Schönheit, aber wenn sie die Freiheit besessen hätte, einen Mann nach ihrem Geschmack zu wählen, hätte sie wahrscheinlich, schon weil sie die Tochter des Propheten war, eine wesentlich bessere Chance gehabt. Aus dem Buch „Genealogie der Adligen“ [*ans b al-a r f*] des persischen Geschichtsschreibers Al-Baladhuri erfahren wir, dass Fatima unglücklich war und ihrem Vater oft ihr Leid klagte. Nach ihrer Verheiratung wurde Ali lange Jahre von Mohammed finanziell unterstützt und Fatima beschwerte sich: „Du hast mich mit einem bettelarmen Mann verheiratet.“ Ihre Klagen beantwortete er mit: „Ali ist ein guter Muslim“, „Er ist ein Sohn aus guter Familie“, „Er ist klug“ und Ähnlichem. Allerdings schien er seinen Aussagen selbst nicht zu glauben, denn nach seinem Tod machte er Abu Bakr zum Kalifen, nicht Ali. Was Mohammed mit Ali verband, war, dass dieser in seiner Familie als erster zum Islam konvertiert war und Mohammed später half, den Rest seiner Verwandten für den Islam zu gewinnen. Mohammed war Ali also in gewisser Weise verpflichtet und als Dank „entschädigte“ er ihn mit seiner Tochter, ohne deren Willen zu beachten. Genauso benahm er sich, als er seine Cousine Zaynab mit Zayd ibn Harithah verheiratete. Zaynab wollte nachdenken und dann entscheiden, aber Mohammed lehnte diesen Wunsch ab. Er begründete das mit einer Offenbarung Gottes, die Zaynab keine Wahl mehr ließ:

Sure 33, Al-Ahz b (Die Gruppen), Vers 36

*„Und weder ein gläubiger Mann, noch eine gläubige Frau dürfen, wenn Gott und sein Gesandter eine Angelegenheit (die sie betrifft) entschieden haben, in (dieser) ihrer Angelegenheit (frei) wählen“*

Trotz all dieser Beweise gibt es dennoch Menschen, die bestreiten, dass die Frau in vorislamischer Zeit die Freiheit hatte, ihren Partner selbst auszusuchen, und diese erst durch den Islam verlor.<sup>34</sup> Dabei ist die Eheschließung Mohammeds mit Chadidscha der beste Beweis für diese Freiheit.<sup>35</sup> Auch Umm Salama hat sich in der vorislamischen Zeit ihren Mann, Abu Salama Abdallah ibn Abd al-Asad, selbst ausgesucht.<sup>36</sup> Und ich möchte betonen, dass diese beiden Frauen nicht die einzigen sind, mit denen bewiesen werden kann, dass die arabischen Frauen diese Freiheit einst hatten. Als Mohammed Zuba‘a bint Amr ibn Scha‘scha heiraten wollte, zu einer Zeit, in der die altarabischen Traditionen noch nicht verdrängt worden waren, sprach er ihren Sohn an und erhielt die Antwort: „Ich werde es meiner Mutter ausrichten und sage dir Bescheid, wie sie darüber denkt. Dich zu heiraten oder nicht zu heiraten, ist ganz und gar ihre Sache.“<sup>37</sup>

Laut Scharia ist es zumindest den Männern erlaubt, eine Frau zu heiraten, die einer anderen monotheistischen Glaubensgemeinschaft angehört. Die Muslimin darf jedoch auf keinen Fall einen Mann heiraten, der nicht muslimisch ist, da die Religion der Kinder durch die Religion der Väter bestimmt wird; wenn der Auserwählte kein Muslim ist, muss der Vormund nicht zustimmen. Ein absolutes Tabu ist es jedoch, wenn Muslime, Männer wie Frauen, einen Menschen heiraten, der als „heidnisch“, als Ungläubiger oder Polytheist gilt:

Sure 2, Al-Baqara (Die Kuh), Vers 221

*„Und gebt nicht (gläubige Frauen) an heidnische Männer in die Ehe, solange diese nicht gläubig werden“*

Sure 2, Al-Baqara (Die Kuh), Vers 221

*„Und heiratet nicht heidnische Frauen, solange sie nicht gläubig werden!“*

Im von Theologen des Amtes für Religiöse Angelegenheiten verfassten Kommentar zu Sure 2, Vers 221 des Diyanet-Korans heißt es: „Laut Islam hängt der Wert eines Menschen von seinem Glauben ab. Bei Gott ist der gläubige (rechtgeleitete) Mensch, auch wenn er Sklave ist, wertvoller, reiner. Deshalb ist die Ehe eines Muslims mit einem Menschen, der keine Religion hat, oder eine Ehe mit Götzenanbetern kategorisch verboten.“

Wohin diese Abgrenzung gegenüber Menschen, die als „Ungläubige“ betrachtet werden und die daher als wertlos und unrein gelten, führen kann, möchte ich am Beispiel eines Vorfalles schildern, der sich im Jahr 1981 abgespielt hat: D., ein junger Franzose, lernt 1975 in Algerien ein muslimisches Mädchen namens Z. kennen. D. ist in Marokko zur Welt gekommen

und in Algerien aufgewachsen, aber er ist Christ. Die beiden jungen Leute wollen heiraten, die Familie von Z. erlaubt dies jedoch nicht, weil er ein „Ungläubiger“ ist. Z. und D. flüchten nach Paris und heiraten dort. Aber sie fühlen sich nicht sicher, da Z.s Bruder Masud, ein reicher Unternehmer, der auch in politischen Kreisen etwas zu sagen hat, ihnen droht. Da sie Angst haben, Masud könne seiner Schwester etwas antun, wandern die beiden im August 1975 nach Kanada aus, wo sie sich einbürgern lassen. Masud kann es nicht akzeptieren, dass seine Schwester einen „Ungläubigen“ geheiratet hat. Er kommt im April 1978 mit einem gemieteten Privatflugzeug nach Montreal und schafft es, Z. nach Algerien zu entführen. Dort lässt die Familie Z.s Ehe per Gericht annullieren und verheiratet sie, unter dem Vorwand sie sei bereits in der Wiege mit diesem verlobt gewesen, mit einem Professor. D. nimmt in dieser Zeit mit der Familie Kontakt auf, bietet sogar an, zum Islam zu konvertieren, bittet um Menschlichkeit, aber all seine Angebote werden abgelehnt. Die Menschenrechtsorganisationen in Kanada bewegen die kanadische Regierung, bei der algerischen Regierung zu intervenieren. Vergeblich: Algerien bleibt stumm. Währenddessen findet Z. einen Weg, aus ihrer Gefangenschaft Nachrichten an D. zu senden. Sie sagt, dass sie einen Weg suchen und fliehen wird. Sie spielt die Gefügige, lässt ihren Mann glauben, dass sie sich ihm verbunden fühlt. Einigen Journalisten gegenüber äußert sie, dass sie D. vergessen, mit ihrem Mann ein neues Leben begonnen habe; sie sei sehr glücklich. Auf diese Weise gewinnt sie das Vertrauen ihrer Familie und ihres Mannes. Während einer Reise in die Schweiz im Jahr 1981 gelingt Z. die Flucht nach Paris. Dort trifft sie D. und beide fliegen nach Kanada, wo sie von der kanadischen Polizei unter Schutz genommen werden.<sup>38</sup>

Das glückliche Ende eines bitterbösen Geschehnisses, sofern man von Glück reden kann, wenn man gezwungen ist, unter Polizeischutz zu leben. Dieser Vorfall zeigt, dass die Bestimmungen der Scharia gegen jede Intelligenz und gegen jedes Gewissen sind. Statt Kritik an diesen religiösen Bestimmungen und den daraus entstandenen Traditionen zuzulassen, sich ihrer schließlich zu entledigen, werden sie als Wille Gottes tabuisiert und den Menschen aufgezwungen.

## Anmerkungen

- 1 Makhlouf, Carla: *Changing Veils: Women and Modernization in North Yemen*. Austin (University of Texas Press) 1979, S. 24. Carla Makhlouf übersetzt in ihrem Buch *Texte des jemenitischen Dichters Muhammad al Sharafi*, der in seinen Gedichten, wie Nizar Qabbani, die Unterdrückung der Frau aus der Sicht einer Frau beschreibt: „And here I am, behind my cloak; An ardent hope and a burning fever; I thirst for meeting with you; My beloved; But there is my veil, my curse; O my beloved.“ (Muhammad al Sharafi, 1970, Übersetzung: Carla Makhlouf); Beck & Keddie: *Women in the Muslim World* (1978), S. 517
- 2 Sena, Cemil: *Hazreti Muhammed'in Felsefesi* (1979), S. 438
- 3 Buchari vermittelt Folgendes: Aischa erzählt: „Ich war noch sechs Jahre alt, als er sich mit mir verlobte und mich heiratete. Drei Jahre später gingen wir nach Medina. Als ich dort mal mit meinen Freundinnen schaukelte, rief mich meine Mutter Ümmü Ruman. Ich bin zu ihr gegangen. Ich wusste nicht, was sie wollte. Meine Mutter hielt meine Hand. Vor der Haustüre hielt sie an. Ich schnaufte vor Anstrengung. Meine Mutter wusch mein Gesicht und strich über meine Haare. Wir gingen ins Haus. Es befanden sich viele Frauen aus Ensar im Haus. Sie sagten mir: 'Gnade und Segen über dich'. Meine Mutter übergab mich ihnen. Sie ordneten meine Kleider und gaben mich dem Botschafter Gottes. Als sie mich ihm übergaben, war ich ein neunjähriges Mädchen.“ Siehe *Sahih-i Buhâri [Diyanet-Ausgabe]*, Band 10 (1985, 7. Aufl.), S. 77-78, *hadis* 1553; Wüstenfeld, H.F.: *Genealogische Tabellen der arabischen Stämme und Familien*. Göttingen 1853
- 4 *Sahih-i Buhâri [Diyanet-Ausgabe]*, Band 10 (1985, 7. Aufl.), S. 79, 80, *hadis* 1554
- 5 *Sahih-i Buhâri [Diyanet-Ausgabe]*, Band 8 (1984, 7. Aufl.), S. 105
- 6 *Sahih-i Buhâri [Diyanet-Ausgabe]*, Band 8 (1984, 7. Aufl.), S. 104
- 7 Vgl. Valentin, Jean-Marie: *Akten des XI. Internationalen Germanistenkongresses Paris 2005*. Frankfurt u.a. 2007, S. 361 ; Joseph, Suad (Hrsg.): *Encyclopedia of Women and Islamic Cultures*. Leiden 2005, S. 62 ; Schirrmacher, Christine / Spuler-Stegemann, Ursula: *Frauen und Scharia. Menschenrechte im Islam*. München 2004, S. 115. [In der Türkei heißt der Vorgang des Verheiratens von Kindern (bzw. des Eheversprechens) bereits in der Wiege oder während der Schwangerschaft „Beşikertme“. Diese volkstümliche Tradition wurde in Anatolien in ländlichen Gebieten und in den arabischen Ländern praktiziert. Anm. d. Hrsg.]
- 8 Arif Tekin: *Muhammed ve Kurmaylarının Hanımları*, Istanbul 2001, S. 99-102
- 9 'i a abd al-Ra m n [Bint al-Š ti']: *The Wives of the Prophet*. Lahore 1971, S. 62
- 10 Laut einer Überlieferung bei Al-Ghasali erzählt Aischa: „Als ich beim Gesandten Gottes war, spielte ich mit Spielzeugpuppen. Wenn meine Freundinnen kamen,

- hatten sie Hemmung vor dem Propheten, aber der Vertreter Gottes freute sich, dass sie mich besuchten.“ Als Aischa begann, mit Mohammed Geschlechtsverkehr zu haben, war sie so begierig auf ihre Spielzeuge und Spiele, dass Mohammed ihr kleine Mädchen zum Spielen schickte. Manchmal kam er nach Hause und machte Späße mit ihnen. Aischa sagt: „Wenn Mohammed kam, versteckten sich meine Freundinnen.“ Überliefert von Anas ibn Malik und Aischa, *Sahih-i Buhârî* [Diyanet-Ausgabe], Band 12 (ohne Jahr, 8. Aufl.), S. 152, 153, *hadis* 2003; Band 3 (1983, 8. Aufl.), S. 160; Band 8 (1984, 7. Aufl.), S. 105; *Hüccetü'l İslâm Gazâli: İhyâu ulûmi'd-dîn Tercümesi* (1975), Band 2, S. 693
- 11 *Hüccetü'l İslâm Gazâli: İhyâu ulûmi'd-dîn Tercümesi* (1975), Band 2, S. 106
  - 12 Tekin, Arif: *Muhammed ve Kurmaylarının Hanımları*. İstanbul 2001, S. 189-190 [Die Frauen Mohammeds und seiner Kommandanten]
  - 13 *Sahih-i Buhârî* [Diyanet-Ausgabe], Band 10 (1985, 7. Aufl.), S. 78
  - 14 Makhlouf, *Changing veils* (1979), S. 39, 41, 57; Abdul-Rauf, *Muhammad: The Islamic View of Women and the Family* (1977) [vgl. auch Bushra A. Barakat u.a.: *Recht & Realität – Rechtswirklichkeit von Frauen in arabischen Ländern illustriert am Beispiel des Eherechts*, Eschborn 2007, Kapitel 2.1. Minderjährigenehe; Anm. d. Hrsg.]
  - 15 Warnock Fernea, Elizabeth / Qattan Bezirgan, Basima: *Middle Eastern Moslem Women Speak*. Austin 1977, S. 321
  - 16 „Im Jemen ist es für Mädchen nicht ungewöhnlich, mit acht, neun oder zehn Jahren verheiratet zu sein.“ Makhlouf: *Changing veils* (1979), S. 39-41, 82
  - 17 Warnock Fernea, Elizabeth / Qattan Bezirgan, Basima: *Middle Eastern Moslem Women Speak* (1977), S. 21, 321; vgl. auch Barakat u.a.: *Recht & Realität* (2007)
  - 18 Beck / Keddie: *Women in the Muslim World* (1978), S. 55; vgl. auch Barakat u.a.: *Recht & Realität* (2007)
  - 19 Dieser Prozentsatz lag in den 1970er Jahren bei 9,6 %. 79,6 % der Frauen heiraten unter 19 Jahren. 20,4 % der Frauen sind älter als 19 Jahre. Für die Daten aus dem Libanon und Pakistan siehe M'Rabet, *Les Algériennes*, 1967, S. 321 [Die Daten beziehen sich auf die 1970er Jahre. Die neuesten Statistiken bestätigen für die Jahre 2003 bis 2008, dass die Quote der Frühehen von 11,9% auf 9,6% gesunken ist. Hilal Üzcebe: *Erken Evlilikler (Frühe Eheschließungen)*, hrsg. von der Stiftung für Gesundheit und Planung von Familien, Ankara 2010; vgl. auch Barakat u.a.: *Recht & Realität* (2007); Anm. d. Hrsg.]
  - 20 M'Rabet, Fadéla: *Les Algériennes*. Paris 1967, S. 79ff.
  - 21 Makhlouf: *Changing veils* (1979), S. 39 und 82; Owen, Margaret: *A World of Widows*. London 1996, S. 138. Dass früh verheiratete Mädchen (nach dem Tod ihres Ehemannes) in Armut versinken, wird auch für die Türkei bestätigt.
  - 22 Abdul-Rauf, Muhammad: *The Islamic View of Women and the Family*. New York 1977, S. 87; Toros, Aykut: *Türkiyede nüfus konulari*. Ankara 1993, S. 29. Aykut Toros schreibt, dass solche Ehen in der Türkei nicht standesamtlich,

sondern durch einen Imam geschlossen werden, was dazu führt, dass die Frauen nichts erben, keine Rente bekommen.

- 23 Demircan: Cinsel Hayat (1986), Band I, S. 128
- 24 Demircan: Cinsel Hayat (1986), Band I, S. 129
- 25 Sahîh-i Buhârî [Diyanet-Ausgabe], Band 11 (1983, 7. Aufl.), S. 300 und S. 298, *hadis* 1807 und S. 299, *hadis* 1808
- 26 Abdul-Rauf, Muhammad: The Islamic View of Women and the Family (1977), S. 52
- 27 Makhlouf: Changing veils (1979), S. 39-41
- 28 Nermin Abadan Unat: Türk Toplumunda Kadın (Die Frau in der türkischen Gesellschaft). İstanbul 1979, S. 128
- 29 Siehe Mernissi: Beyond the veil (1975), S. X
- 30 Beck / Keddie: Women in the Muslim World (1978), S. 39
- 31 Sahîh-i Buhârî [Diyanet-Ausgabe] Band 11 (1983, 7. Aufl.), S. 300, *hadis* 1808
- 32 Sahîh-i Buhârî [Diyanet-Ausgabe], Band 11 (1983, 7. Aufl.), S. 292, *hadis* 1803-1807
- 33 Filiu, Jean Pierre: Apocalypse in Islam. Berkely 2011, S. 54
- 34 Malik: Wives of the Prophet (1977), S. 20
- 35 Malik: Wives of the Prophet (1977), S. 91
- 36 Malik: Wives of the Prophet (1977), S. 136
- 37 Tarih-i Taberi: Tercemesi, Konya 1982, Band 2, S. 513-514
- 38 Moslem abducted by her family is back with husband in Canada, in: The New York Times, 4.3.1981